

Entgeltordnung

1. Einordnung

Diese Entgeltordnung ist der Kinderhausordnung untergeordnet und ergänzt diese. Die Entgeltordnung gilt jeweils in der aktuellen Fassung.

Verbindliche Grundlage dieser Entgeltordnung sind die Entgeltregelung und die Elternbeitrags-tabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellen Fassung. Die städtischen Regelungen und die städtische Beitragsstaffel werden durch diese Entgeltordnung lediglich ergänzt.

2. Monatliche Kosten

2.1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag gemäß dieser Entgeltordnung ist identisch mit dem Monatsbeitrag gemäß Entgeltregelung und Elternbeitragstabelle der Landeshauptstadt Hannover. Alle städtischen Regelungen (z.B. bezüglich sozialer Staffelung, Geschwisterermäßigung und 3. Kindergarten-jahr) werden auf diesen Grundbeitrag in vollem Umfang angewandt.

2.2 Ausgleichsbeitrag

Wir bieten im Kindergarten auch Halbtagsplätze mit Essen (= bis 13:00 Uhr) an, erhalten für diese Plätze aber zurzeit nur eine Förderung für Halbtagsplätze ohne Essen (= bis 12:00 Uhr). Um die Unterförderung auszugleichen, erheben wir für unsere Halbtagsplätze in der höchsten Beitrags- bzw. Einkommensstufe (= 9) einen Ausgleichsbeitrag von 27 Euro/Monat. In der untersten Einkommensstufe (= 0) fällt gar kein, in den Einkommensstufen 1 und 2 fallen 20 %, in den Einkommensstufen 3 und 4 fallen 40 %, in den Einkommensstufen 5 und 6 fallen 60 % und in den Einkommensstufen 7 und 8 fallen 80 % des Ausgleichsbeitrages an.

2.3 Zusatzbeitrag

Die bei konsequenter Umsetzung der Montessori-Pädagogik anfallenden höheren Kosten (für Material, Personal etc.) müssen über Zusatzbeiträge finanziert werden.

Der Zusatzbeitrag beträgt in der höchsten Einkommensstufe (= 9) für...

- ... Krippe ganztags = 54 Euro/Monat
- ... Kindergarten ganztags = 66 Euro/Monat
- ... Kindergarten halbtags = 39 Euro/Monat

In der untersten Einkommensstufe (= 0) fällt gar kein, in den Einkommensstufen 1 und 2 fallen 20 %, in den Einkommensstufen 3 und 4 fallen 40 %, in den Einkommensstufen 5 und 6 fallen 60 % und in den Einkommensstufen 7 und 8 fallen 80 % des Zusatzbeitrages an.

2.4 Essengeld

Das Essengeld gemäß dieser Entgeltordnung ist identisch mit dem Essengeld gemäß Entgeltregelung und Elternbeitragstabelle der Landeshauptstadt Hannover.

Auch für unsere Kindergarten Halbtagsplätze werden alle städtischen Regelungen zum Essen-geld im Innenverhältnis so angewandt, als wenn wir dafür eine externe Förderung bekämen.



2.5 Geschwisterermäßigung

Auch hier gelten die städtischen Regelungen in vollem Umfang.

Geht ein älteres Geschwisterkind in unsere Montessori-Grundschule oder -IGS, so erhält das ältere unsere Schule besuchende Kind einen Rabatt. Dieser Geschwisterrabatt wird in der Schulgeldordnung geregelt.

2.6 Fälligkeit

Die monatlichen Elternbeiträge und das Essengeld sind zum fünften Kalendertag des jeweiligen Monats fällig und sind auch im Krankheitsfall und während der Ferien zu zahlen.

Alle Familien werden dringend gebeten, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

2.7 Beispieltabellen (auf Basis der städtischen Elternbeitragstabelle ab 01.08.2005)

Bei höchster Einkommensstufe und ohne ältere Geschwister:

	Grundbeitrag	Ausgleichsbeitrag	Zusatzbeitrag	Elternbeitr. Gesamt
Krippe ganztags	256 Euro	--	54 Euro	310 Euro
Kindergarten ganztags	244 Euro	--	66 Euro	310 Euro
Kindergarten halbtags	122 Euro	27 Euro	39 Euro	188 Euro

Bei niedrigster Einkommensstufe:

	Grundbeitrag	Ausgleichsbeitrag	Zusatzbeitrag	Elternbeitr. Gesamt
Krippe ganztags	0 Euro	--	0 Euro	0 Euro
Kindergarten ganztags	0 Euro	--	0 Euro	0 Euro
Kindergarten halbtags	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Im letzten Kindergartenjahr und bei höchster Einkommensstufe:

	Grundbeitrag	Ausgleichsbeitrag	Zusatzbeitrag	Elternbeitr. Gesamt
Kindergarten ganztags	0 Euro	--	66 Euro	66 Euro
Kindergarten halbtags	0 Euro	27 Euro	39 Euro	66 Euro

3. Investitionsumlage

Die in 2011/2012 durch Auflösung unseres Kinderhaus-Standortes Lüneburger Damm, den Ausbau unseres Standortes Milanstr. und die Neuschaffung unseres Standortes Bonner Str. entstehenden hohen Investitionskosten (für Umbauten, Ausstattungen, Außengestaltung etc.) werden leider nur zum Teil durch öffentliche Fördermittel, Spenden und Sponsoren abgedeckt.



Daher muss ein Teil der Investitionskosten über eine Umlage finanziert werden. Die Investitionsumlage beträgt in der höchsten Einkommensstufe (= 9) einmalig 500 Euro je Kind und ist bei Abschluss des Betreuungsvertrages zur Zahlung fällig.

Für Familien in der untersten Einkommensstufe (= 0) fällt gar keine, in den Einkommensstufen 1 und 2 fallen 20 %, in den Einkommensstufen 3 und 4 fallen 40 %, in den Einkommensstufen 5 und 6 fallen 60 % und in den Einkommensstufen 7 und 8 fallen 80 % der Investitionsumlage an.

Die Investitionskosten werden über diese Umlage auf die ersten fünf Jahrgänge neuer Kinder verteilt. Für Betreuungsverträge welche nach dem 31.07.2016 beginnen, wird die Investitionsumlage nicht mehr erhoben.

Die Investitionsumlage verbleibt als zinsloses Darlehen beim Montessori-Region Hannover e.V. und wird nach Beendigung des jeweiligen Betreuungsvertrages zurückgezahlt.

4. Elternmitarbeit

Unser Bildungshaus ist auf die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pro Quartal Arbeitsstunden im Umfang von 15 Stunden je Familie zu leisten. Werden diese Arbeitsstunden nicht geleistet, zahlen die Erziehungsberechtigten 20,00 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde. Eine Übersicht wird quartalsweise erstellt und zum Ende des Krippen- bzw. Kindergartenjahres abgerechnet. Details zur Elternmitarbeit sind in den „Regelungen zur Elternmitarbeit“ geregelt, welche in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.

5. Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

Die Eltern verpflichten sich, die "Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages" der Landeshauptstadt Hannover auszufüllen und innerhalb von spätestens vier Wochen nach Beginn des Betreuungsvertrages unterschrieben an den Verein zurückzugeben.

6. Abschlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Hannover, 25.07.2011

Montessori-Region Hannover e.V.
Der Vorstand

